

Erklärung der RWE Pensionsfonds AG zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß VAG § 239 Abs. 2 und zu den Veröffentlichungspflichten gemäß AktG § 134b und c

Allgemeine Beschreibung des Pensionsplans

Ausgestaltung des Pensionsplans

Die RWE Pensionsfonds AG (nachfolgend Pensionsfonds) übernimmt im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für die Arbeitnehmer des Trägerunternehmens RWE AG sowie mit diesem gemäß Aktiengesetz verbundene Unternehmen (beigetretener Arbeitgeber). Als Basis dient der Pensionsplan „RWE Rente“. Dieser umfasst die Durchführung ehemals unmittelbarer Leistungszusagen und Unterstützungskassenzusagen.

Der Pensionsfonds übernimmt die Durchführung dieser Leistungen nur insoweit, als das Trägerunternehmen und die Arbeitgeber den Finanzierungsverpflichtungen insgesamt nachkommen und ausreichende Deckungsmittel zur Verfügung stellen. Die Durchführung erfasst lediglich Zusagen, die vor dem Zeitpunkt der Übertragung auf den Pensionsfonds zu Rentenleistungen geführt haben. Der Pensionsfonds erteilt keine versicherungsförmigen Garantien und trägt deshalb keine versicherungstechnischen Risiken, inkl. biometrischer Risiken. Das Trägerunternehmen und die beigetretenen Arbeitgeber bleiben zu Nachschüssen verpflichtet und der Kapitalanlageerfolg des Pensionsfonds hat keinen Einfluss auf die Höhe der Versorgungsleistungen.

Anlagepolitik sowie Verfahren zur Risikobewertung und zur Risikosteuerung

Rahmen der Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Pensionsfonds bei der Anlage des Sicherungsvermögens für den Pensionsplan „RWE Rente“ ist darauf ausgerichtet, langfristig die Bedienung der durchgeführten Altersversorgungsverpflichtungen sicherzustellen und einen Nachschuss seitens des Trägerunternehmens und der beigetretenen Arbeitgeber zu vermeiden.

Messbare Anlageziele

Darüber hinaus wird ein jederzeit angemessener aufsichtsrechtlicher Deckungsgrad als Verhältnis des Vermögens zu den Verpflichtungen des Pensionsfonds angestrebt.

Nebenbedingungen

Die Finanzierung erfolgt durch Erhebung von Einmalbeiträgen und ggf. durch Nachschüsse. Der laufende Liquiditätsbedarf wird durch die Anlageorientierung an dem Cashflow-Profil der abzudeckenden Verpflichtungen, das überwiegende Investment in liquide Rentenpapiere sowie die jederzeitige Möglichkeit des Verkaufs der Anlagen berücksichtigt.

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften, insb. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) und Kapitalanlagerundschriften der Aufsicht sowie vertraglich vereinbarte Anlagerichtlinien sind bei der Umsetzung der Anlagepolitik einzuhalten.

Anlagehorizont

Die Anlagepolitik basiert auf einer Analyse des Vermögens und der Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen ("Asset Liability Management-Studie"). Diese ALM-Studie wird i.d.R. alle zwei Jahre mit einem zukunftsgerichteten Analysezeitraum von 10 Jahren durchgeführt.

Strategische Asset Allokation

Die Anlagerichtlinie sieht derzeit eine Strategische Asset Allokation vor, die ihren Anlageschwerpunkt in Rentenpapieren hat. Neben in- und ausländischen Staats- und Unternehmensanleihen kommen auch höherverzinsliche Anleihen zur Steigerung der Durchschnittsverzinsung zum Einsatz. Zudem wird auch in geringerer Höhe in Aktien aus verschiedenen Regionen investiert.

Investmentstil

Der Pensionsfonds hat für sich keinen ausschließlichen Asset Management Stil festgelegt. Derzeit überwiegt allerdings die Ausrichtung auf aktive Management Stile, d.h. es wird ein Zusatzertrag ggü. der jeweiligen Benchmark angestrebt.

Genehmigung und Inkrafttreten der Anlagepolitik

Die Anlagepolitik insb. die Strategische Asset Allokation ist Teil des Pensionsfondsvertrages. Daher erfolgt eine Anpassung der Anlagepolitik als Vertragsänderung zwischen Arbeitgeber und Pensionsfonds, vertreten durch den Vorstand. Die aktuelle Anlagerichtlinie wurde mit Wirkung zum 01. August 2018 gültig.

Anlässe zur Überprüfung der Anlagepolitik

Veränderte Rahmenbedingungen aufgrund geänderter Regulatorik, Kundenwünsche bzgl. Anlageziel oder Risikotoleranz, ein wesentlich verändertes Kapitalmarktumfeld und neuartige Anlagemöglichkeiten können Gründe für eine unplanmäßige Überprüfung der Anlagepolitik sein. Für das laufende Kapitalanlagemanagement sind für jede Asset-Klasse minimale und maximale Anlagegrenzen festgelegt, in deren Bandbreite die Asset Allokation laufend taktisch angepasst werden kann.

Risiko-management-prozesse

Da der Pensionsfonds keine versicherungsförmige Garantie erteilt, können für ihn allenfalls strategische Risiken, Reputationsrisiken und vor allem operationelle Risiken sowie ggf. – sofern für die Durchführung der Verpflichtungen über den Pensionsplan Verwaltungskosten erhoben werden – Kostenrisiken bestehen. Auch wenn der Pensionsfonds in Bezug auf das Sicherungsvermögen weder Kapitalanlage- risiken noch versicherungstechnische Risiken oder Inflations- risiken trägt, übernimmt er dennoch für das Trägerunternehmen

und die beigetretenen Arbeitgeber das Risikomanagement auch für das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, um etwaige Nachschüsse der Arbeitgeber zu vermeiden.

Ein aus der Risikotragfähigkeit abgeleitetes konsistentes Limitsystem – bestehend aus qualitativen und quantitativen Risikokennzahlen – erübrigt sich aufgrund des Geschäftsmodells des Pensionsfonds. Dementsprechend richtet sich die Risikosteuerung nicht an quantitativen Steuerungskennzahlen, sondern an den Steuerungsgrundsätzen der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse aus. Diese umfassen die Festlegung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung.

Die meisten Kapitalanlagerisiken werden bereits im Bereich des Strategischen Risikomanagements (ALM Studie, Festlegung der Strategischen Asset Allokation) reduziert bzw. eliminiert.

Die Risikoberichterstattung gibt Auskunft über die Anlagetätigkeit im Berichtszeitraum, die marktabhängige Entwicklung des Vermögens, die Entwicklung der Verbindlichkeiten, die Leistung des Vermögensverwalters hinsichtlich der Erzielung von Überrenditen und die Einhaltung der Bandbreiten für die definierten Asset-Klassen sowie der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anlagegrenzen.

Methoden zur Risikomessung und – beurteilung

Der Pensionsfonds beobachtet laufend die Entwicklung des Deckungsgrades und führt regelmäßig Stresstests durch, um die Angemessenheit der Kapitalanlage unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit zu überprüfen.

Vereinbarungen mit dem Vermögensverwalter

Hauptelemente der Anlagestrategie

Die Hauptelemente der Anlagestrategie werden vom Pensionsfonds bereits im Rahmen der ALM-Studie unter Berücksichtigung der Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen in Form der Strategischen Asset Allokation festgelegt. Die Umsetzung erfolgt dann in einem Spezial-AIF durch einen Vermögensverwalter (Kapitalverwaltungsgesellschaft - KVG).

Vertragsbestandteile

Mit dem Vermögensverwalter werden Vereinbarungen zu den einzelnen Assetklassen ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten getroffen (Investment Guidelines). In den Investment Guidelines ist zudem festgehalten, dass kurzfristige Handelsgeschäfte nicht erwünscht sind und ein möglichst geringes Transaktionsvolumen zur kosteneffizienten Erreichung der Anlageziele angestrebt wird. Um den Investment Manager in jeder Situation ausreichend Handlungsspielraum zu

RWE

ermöglichen, wurde kein fixer Portfolioumsatz und keine Portfolioumsatzkosten vereinbart. Entscheidend für die Beurteilung des Anlageergebnisses ist für den Pensionsfonds der Anlageerfolg in Prozent nach Kosten. Mit der KVG wurde eine vierteljährliche Verwaltungsgebühr vereinbart, die sich an der Höhe des verwalteten Vermögens orientiert. Die bestehenden Investmentfondsverträge sind unbefristet.

Mitwirkung Im Rahmen der treuhänderischen Aufgaben entwickelt die KVG eine Mitwirkungspolitik, insb. zur Ausübung der Aktionärsrechte.

Wertpapierleihe Die Wertpapierleihe wird derzeit nicht durchgeführt.

Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten

Mitwirkung Der Pensionsfonds hält keine Aktien direkt, sondern nur indirekt über Investmentfonds. Entsprechend übt der Pensionsfonds keine Aktionärsrechte aus und kann keine Angaben über eine eigene Mitwirkungspolitik machen. Die für die Fondsanlage genutzte KVG Allianz Global Investors verfolgt allerdings selbst eine Mitwirkungspolitik, über die sie auf der Internetseite (unter "proxy voting" - nur in englischer Sprache verfügbar) berichtet: <https://www.allianzgi.com/en/our-firm/esg/active-stewardship#activestewardship>

Abstimmung Das Abstimmungsverhalten der KVG ist auf ihrer Internetseite unter folgendem Link einzusehen: <https://vds.issgovernance.com/vds/#/MjQwMQ==/>

Berücksichtigung ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffende Belange im Rahmen der Kapitalanlage

ESG Bei der Durchführung der Kapitalanlage geht der Pensionsfonds davon aus, dass der Staat Gesetze erlässt und regulatorische Rahmenbedingungen schafft, die dazu führen, dass Emittenten von Wertpapieren und Unternehmen im Allgemeinen sich ethisch, sozial und ökologisch in der Weise verhalten, wie es das Gemeinwohl erfordert. Darüber hinaus nutzt der Pensionsfonds nur Asset Manager für die Aktien- und Rentenanlagen, die die UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) unterzeichnet haben.